

FUNKTIONSKONTROLLE IHRES AUFZUGS

Als Arbeitgeber (Betreiber) eines Aufzugs müssen Sie Ihre Anlage gemäß der Betriebssicherheitsverordnung regelmäßig in Augenschein nehmen und auf Funktionsfähigkeit überprüfen.

UND ZWAR MIT ALLEN SINNEN!

- Schauen Sie, ob sich alle Materialien in einwandfreiem Zustand befinden.
- Fühlen Sie, ob Zubehör, wie beispielsweise der Handlauf, fest fixiert ist und nichts wackelt.
- Hören Sie, ob Ihr Aufzug ungewöhnliche Geräusche verursacht, die gegen einen sicheren Betrieb sprechen könnten.

Die Ergebnisse dieser Kontrolle sollten Sie zudem dokumentieren. So stellen Sie sicher, dass jederzeit alle Auflagen aus der Betriebssicherheitsverordnung erfüllt sind.



CHECKLISTE

Die Liste der zu prüfenden Punkte ist umfangreich. Unsere Checkliste enthält die notwendige Übersicht.

www.kone.de/inaugenscheinahme



Regelmäßige Funktionsprüfungen wichtiger Anlagenkomponenten können wir Ihnen mithilfe zusätzlicher Hardware elektronisch abnehmen.

Da aber nicht alle Details elektronisch kontrolliert werden können, übernehmen wir gern auch die Organisation und Durchführung der Inaugenscheinahme für Sie.

Wir sorgen dafür, dass Ihr Aufzug regelmäßig in einem für die Anlage angemessenen Zeitabstand kontrolliert wird und dokumentieren die Ergebnisse.

DIE BETRIEBSSICHERHEITSVERORDNUNG FORDERT:

- Anhang 1 (4.6) Wer eine Aufzugsanlage (...) betreibt, hat sie regelmäßig einer Inaugenscheinahme und Funktionskontrolle nach § 4 Absatz 5 Satz 3 zu unterziehen.
- § 4 (5) (...) Der Arbeitgeber hat weiterhin dafür zu sorgen, dass Arbeitsmittel vor ihrer jeweiligen Verwendung durch Inaugenscheinahme und erforderlichenfalls durch eine Funktionskontrolle auf offensichtliche Mängel kontrolliert werden und Schutz- und Sicherheitseinrichtungen einer regelmäßigen Funktionskontrolle unterzogen werden (...)
- Diese Forderung kann eine von Ihnen bestimmte Person umsetzen, die volljährig, in die Aufgabe eingewiesen, zuverlässig und sicherheitsbewusst ist.

CHECKLISTE

Das müssen Sie bei der Inaugenscheinnahme an Ihrem Aufzug regelmäßig prüfen und dokumentieren. Muss einer dieser Punkte mit „Nein“ beantwortet werden, weisen wir Sie auf diesen Mangel hin und empfehlen Ihnen Maßnahmen zur Behebung.

- ✓ Sind die Zugänge zum Fahrschacht, zum Triebwerk und den dazugehörigen Schalteinrichtungen frei und sicher begehbar?
- ✓ Ist der Triebwerksraum frei von Gegenständen, die nicht zum Aufzug gehören?
- ✓ Bleibt der Fahrkorb in Halteposition, solange eine Schachttür oder die Fahrkorbtür geöffnet ist?
- ✓ Bleiben die Schachttüren geschlossen, solange sich der Fahrkorb außerhalb der Entriegelungszone dieser Türen befindet?
- ✓ Wird die für den Aufzug übliche Haltegenauigkeit in den einzelnen Haltestellen eingehalten?
- ✓ Funktioniert die Notrufeinrichtung (soweit das Notrufsystem nicht eine automatische Selbstprüfung enthält) und sind die Hinweise zur Personenbefreiung an der Hauptzugangsstelle lesbar und aktuell?
- ✓ Ist der Notbremsschalter bzw. der Tür-auf-Taster funktionsfähig?
- ✓ Befindet sich bei Fahrkörben ohne Fahrkorbtüren die Schachtwand an den Zugangsseiten des Fahrkorbes in einwandfreiem Zustand?
- ✓ Funktioniert die Fahrkorbbeleuchtung?
- ✓ Befinden sich Fahrkorbwände und -türen sowie Schachtwände und -türen in einwandfreiem Zustand?
- ✓ Sofern der Aufzug Glaselemente in der Kabine enthält oder es sich um einen Glasschacht handelt, befindet sich das Glas in einwandfreiem Zustand?
- ✓ Entspricht die bestimmungsgemäße Benutzung bzw. der ordnungsgemäße Betrieb des Aufzugs den Herstellervorgaben?



BEGRIFFSWIRRWARR? NEIN DANKE!

- 1 **Beauftragte Person**
Wird in der TRBS 3121 definiert und derzeit weiterhin angewandt.
- 2 **Inaugenscheinnahme**
Haupttätigkeit der „beauftragten Person“. Wird in der BetrSichV gefordert.
- 3 **Aufzugswärter**
Überholter Begriff aus den TRA Dezember 1983. Ist heutzutage mit dem Begriff Fahrstuhl gleichzusetzen ...
- 4 **Aufzugsführer**
Person, die den Aufzug bedient, aber nicht kontrolliert.
- 5 **Personenbefreiung**
Eine mögliche weitere Aufgabe der „beauftragten Person“ nach zusätzlicher Unterweisung.

